

## **Bekanntmachung über die Anerkennung einer Stiftung**

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 01.09.2021 die "**Doris-Hornig-Stiftung**" mit Sitz in Künzelsau als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kunst und Kultur, des Landschaftsschutzes, der Altenhilfe und der Unterstützung hilfsbedürftiger Personen, sowie Unterstützung von Projekten des Privaten Kranken- und Pflegeverein Schloß Stetten e.V.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.